



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Söflinger Straße - Elisabethenstraße - Blücherstraße“

Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften gehört:

- Deutsche Telekom
- Evangelische Gesamtkirchengemeinde
- Handwerkskammer Ulm
- Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK)
- Katholische Gesamtkirchenpflege
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Kreisgesundheit
- Nachbarschaftsverband Ulm
- Polizeipräsidium Ulm
- Regierungspräsidium Tübingen -Ref. 21 / Raumordnung
- Regierungspräsidium Stuttgart-Landesamt für Denkmalpflege
- Regierungspräsidium Freiburg-Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Regionalverband Donau-Iller
- Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm (SWU)
- Fernwärme Ulm (FUG)
- SUB/V Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
- Zentralplanung Unitymedia BW GmbH
- Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU)
- Feuerwehr Ulm

Keine Stellungnahme bzw. Stellungnahmen ohne Einwendungen zur Planung wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht:

- Regionalverband Donau-Iller, mit Schreiben vom 12.10.2018
- Evangelische Gesamtkirchengemeinde
- Handwerkskammer Ulm
- Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK)
- Katholische Gesamtkirchenpflege
- Nachbarschaftsverband Ulm
- Regierungspräsidium Tübingen -Ref. 21 / Raumordnung
- Regierungspräsidium Stuttgart-Landesamt für Denkmalpflege
- SUB/V Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
- Feuerwehr Ulm

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Bebauungsplanverfahren wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht.

Stellungnahmen Behörden / TÖB	Stellungnahmen der Verwaltung
<p><u>Fernwärme Ulm GmbH (FUG),</u> mit Schreiben vom 08.10.2018 (Anlage 8.1)</p> <p>Die Äußerung vom 22.05.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bleibt weiterhin bestehen: Im Grundsatz bestehen keine Einwände. Die bestehenden Gebäude sind an das Fernwärmenetz angeschlossen, deshalb sollte die FUG frühzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten informiert werden, da der bestehende Hausanschluss zurückgebaut und eventuell Fernwärmeleitungen gesichert werden müssen. Die neu zu erstellenden Gebäude können ebenfalls wieder an das Fernwärmenetz der FUG angeschlossen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde im Hinblick auf den Rückbau der bestehenden Leitungen sowie die Möglichkeit zum Anschluss der geplanten Gebäude an das Fernwärmenetz zur Berücksichtigung bei den weiteren Planungen und zwecks frühzeitiger Abstimmung an die Vorhabenträgerinnen weitergeleitet.</p>
<p><u>Polizeipräsidium Ulm,</u> mit Email vom 09.10.2018 (Anlage 8.2)</p> <p>Zu dem Bebauungsplan ergibt sich gegenüber der im ersten Durchgang abgegebenen Stellungnahme keine Änderung, weshalb das Polizeipräsidium auf eine erneute Stellungnahme verzichtet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und auf die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB siehe Anlage 7.1 - 7.12 verwiesen.</p>
<p><u>Landratsamt Alb-Donau-Kreis /</u> <u>Kreisgesundheit,</u> mit Schreiben vom 11.10.2018 (Anlage 8.3)</p> <p>Nach erneuter Durchsicht der Unterlagen in der öffentlichen Auslegung bestehen aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Einwendungen. Die Anregungen / Hinweise aus der Stellungnahme vom 18.06.2018 bleiben zur frühzeitigen Berücksichtigung und Weiterleitung an die Architekten und die Vorhabenträgerin bestehen, damit das Gesundheitsamt an den konkreten Bauvorhaben mit infektionshygienischer Relevanz weiterhin beteiligt wird.</p>	<p>Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung an die Architekten und die Vorhabenträgerin weitergeleitet.</p>
<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH,</u> mit Schreiben vom 11.10.2018 (Anlage 8.4)</p> <p>Zur oben genannten Planung hat die Deutsche Telekom bereits mit Schreiben vom 18.06.2018 fristgerecht Stellung genommen. Die Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.</p>	

<p>Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Im Bereich der Söflinger Straße und Blücherstraße befinden sich TK-Linien und Schachtbauwerke der Telekom auf öffentlichem Grund, welche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Leitungen liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60 m und im öffentlichen (Gehsteig-) Bereich. Sollten Umlegungen oder Änderungen notwendig sein, sind die entstehenden Kosten vom Auslöser zu tragen. Zur genauen Ortung der Leitungen empfiehlt die Telekom bauseits Suchschlitze. Die Telekom bittet zwecks rechtzeitiger Koordination, über Baumaßnahme so früh wie möglich, mind. 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich informiert zu werden.</p>	<p>Die bestehenden Leitungen im öffentlichen Straßenraum werden durch die geplante Bebauung nicht tangiert. Innerhalb der Bauflächen befinden sich lediglich Hausanschlüsse, die vor Beginn der Abrissarbeiten rückgebaut werden müssen. Die Kosten werden von den Vorhabenträgerinnen als Verursacher der Maßnahme getragen. Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung an die Vorhabenträgerinnen weitergeleitet.</p> <p>Die Deutsche Telekom wird im Zuge der koordinierten Leitungsplanung frühzeitig in die weiteren Planungsschritte eingebunden.</p>
<p><u>Zentralplanung Unitymedia BW GmbH,</u> mit Email vom 15.10.2018 (Anlage 8.5)</p> <p>Die Anregungen aus der Stellungnahme vom 25.05.2018 gelten unverändert weiter.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Es besteht grundsätzliches Interesse, das glasfaserbasierte Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für die Bürger zu leisten.</p>	<p>Bei dem Plangebiet handelt es sich nicht um ein Neubaugebiet, sondern um eine bereits erschlossene Fläche. Unitymedia-Leitungen liegen in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Es bestehen Hausanschlüsse, die vor Beginn der Abrissarbeiten rückgebaut werden müssen. Die Stellungnahme wurde deshalb zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung an die Vorhabenträgerinnen weitergeleitet.</p>
<p><u>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,</u> mit Email vom 24.10.2018 (Anlage 8.6)</p> <p>Von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg sind zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen, es wird auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.06.2018 (Az. 2511//18-04611) verwiesen:</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme u.a. folgender geotechnischer Hinweise in den Bebauungsplan.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung an die Vorhabenträgerinnen weitergeleitet.</p>

<p>Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsbe- reich von Lößführender Fließerde mit unbekann- ten Mächtigkeit. Im tieferen Untergrund stehen vermutlich die Gesteine des Oberen Juras an. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzun- gen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Mit einem kleinräumig deut- lich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Un- tergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene or- ganische Anteile können zu zusätzlichen bau- technischen Erschwernissen führen. Der Grund- wasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. Verkarstungserscheinungen sind nicht auszu- schließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflä- chenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstel- lung eines entsprechenden hydrologischen Versi- ckerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Es werden objektbezogene Baugrunduntersu- chungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	
<p><u>Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH,</u> mit Schreiben vom 05.11.2018 (Anlage 8.7)</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme vom 27.06.2018 verwiesen, die weiterhin aufrecht erhalten wird, und um frühestmögliche Information der SWU zu weiteren Schritten gebeten:</p> <p>Im Grundsatz bestehen keine Einwände.</p> <p>Die Strom-, Gas- und Trinkwassernetzanschlüsse der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude müs- sen rechtzeitig vor Abbruchbeginn von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu Lasten des Bauherrn getrennt werden. Aus den vorgela- gerten Netzen ist die Versorgung mit Trinkwas- ser, Erdgas und Strom durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH möglich. Die SWU bittet um frühestmögliche Einbindung und Information.</p> <p>Die öffentliche Beleuchtung auf dem Grundstück, entlang der Söflinger Straße, muss an die geplan- ten Baumstandorte angepasst werden. Des Weiteren sind am Haus Blücherstraße 5, Söflinger Straße 75 und Elisabethenstraße 37 Teile der öffentlichen Straßenbeleuchtung (z.B.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wurde zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung an die Vorhaben- trägerinnen weitergeleitet. Die SWU wird frühestmöglich in die weiteren Planungs- schritte eingebunden.</p> <p>Die Beleuchtung tangierende Veränderungen sind in diesem Bereich nicht geplant.</p> <p>Im Durchführungsvertrag (§10) wurde eine Regelung zur Abstimmung und Kostentra- gung durch die Vorhabenträgerinnen aufge-</p>

<p>Anker der Seilleuchten) angebracht. Falls es für die Baumaßnahme notwendig ist, Teile der öffentlichen Straßenbeleuchtung abzubauen bzw. diese beeinträchtigt werden, bittet die SWU um frühzeitige Abstimmung zur Planung u.a. für den Abbau, die Errichtung eines Provisoriums und das Wiederanbringen am Gebäude. Die Kostenübernahme ist vorab mit der Stadt abzustimmen. Der Fassadenbauer sollte frühzeitig die öffentliche Straßenbeleuchtung in seiner Planung berücksichtigen und z.B. entsprechende Fassadenanker einplanen und mit der SWU abstimmen.</p>	<p>nommen. Sollten bei den geplanten Baumaßnahmen teile der Straßenbeleuchtung abgebaut werden müssen, wird die SWU frühzeitig in die entsprechenden Planungen eingebunden.</p>
<p><u>Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU),</u> mit Schreiben vom 14.11.2018 (Anlage 8.8)</p> <p>Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.</p> <p>Es ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zur Berücksichtigung bei der weiteren Erschließungsplanung an die Vorhabenträgerinnen weitergeleitet.</p>

FUG Fernwärme Ulm GmbH / Postfach 17 40 / 89007 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Herr Kastler
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Technische Betriebsführung
Magirusstraße 21 / 89077 Ulm
Postfach 1740 / 89007 Ulm

Tel.: 07 31 / 39 92 -0
Fax: 07 31 / 365 46

Kaufmännische Betriebsführung

Karlstraße 1-3 / 89073 Ulm
Postfach 3867 / 89028 Ulm

Tel.: 07 31 / 1 66-0
Fax: 07 31 / 1 66-1469

E-Mail: info@fernwaerme-ulm.de

Unsere Zeichen
H. Nagel/FIN

Durchwahl
3992 – 137

Datum
08.10.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Söflinger Straße – Elisabethenstraße - Blücherstraße“**

Sehr geehrter Herr Kastler,

unsere Stellungnahme von 22.05.2018 bleibt weiterhin bestehen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Ulm GmbH
i. V. i. A.



R. Schölller



T. Nagel

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de] im Auftrag von ULM.PP.FEST.E.V [ULM.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2018 10:00
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: WG: Auslegung von Bebauungsplan "Dreifaltigkeitshof" und Bebauungsplan "Söflinger Straße - Elisabethenstraße - Blücherstraße"
Anlagen: SKMBT_C224e18100510180.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

zu diesen beiden Bebauungsplänen ergeben sich gegenüber unseren im ersten Durchgang abgegebenen Stellungnahmen keine Änderungen, weshalb wir auf eine erneute Stellungnahme verzichten.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstzweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de (Bitte für Anhörungen verwenden, da Sichtung auch bei meiner Abwesenheit erfolgt)

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Herr Kastler
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 16. Okt. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Susanne Dreher

Gesundheit

Zimmer 2G-07

Telefon 0731 185-1703

Telefax 0731 185-1738

E-Mail:

susanne.dreher@alb-donau-kreis.de

11. Oktober 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Söflinger Straße-Elisabethenstraße-Blücherstraße 1“

Sehr geehrter Herr Kastler,

nach erneuter Durchsicht der Unterlagen in der öffentlichen Auslegung bestehen aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Einwendungen. Die Anregungen/Hinweise aus der Stellungnahme vom 18.06.2018 bleiben zur frühzeitigen Berücksichtigung und Weiterleitung an die Architekten und die Vorhabenträgerin bestehen, damit das Gesundheitsamt an den konkreten Bauvorhaben mit infektionshygienischer Relevanz weiterhin beteiligt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Dreher

Dienstgebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

0731 185-0
Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**

Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis 
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 12. Okt. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	TB				

REFERENZEN Herr Kastler / Ihr Schreiben vom 05.10.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 22 Göppel Marcus
TELEFONNUMMER +49 731 100 84399
DATUM 11.10.2018
BETRIFFT **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Söflinger Straße – Elisabethenstraße – Blücherstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 18.06.2018 fristgerecht Stellung genommen.

Unsere Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Mangold

i.A.

Marcus Göppel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Nauheimerstr. 98-101, 70372 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Telefon: +49 711 270-0 | Telefax: +49 711 999-2069 | Internet: www.telekom.de/service

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: ZentralePlanungND [ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Montag, 15. Oktober 2018 09:32
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Auslegung von Bebauungsplan "Söflinger Straße - Elisabethenstraße - Blücherstraße"
Anlagen: Antwort_307618 (1).pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben

vom 25.05.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Access Network Deployment



unitymedia

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 |

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Marker, Valentina (RPF) [Valentina.Marker@rpf.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 24. Oktober 2018 15:38
An: Info (Stadt Ulm); Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: TÖB: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Söflinger Straße - Elisabethenstraße - Blücherstraße", Stadt Ulm

Ihr Schreiben vom 05.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.06.2018 (Az. 2511//18-04611) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Valentina Marker

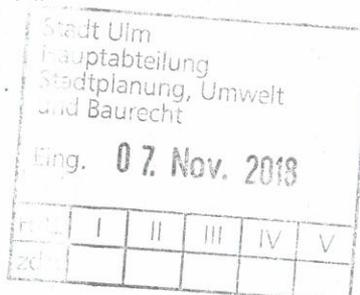
Regierungspräsidium Freiburg
| Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum
|
| Regierungspräsidium Freiburg
| Abt.9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstr. 5,
| 79104 Freiburg (Brsg.)
| Postfach, 79095 Freiburg (Brsg)
|
| Telefon : 0761-208-3045
| FAX : 0761-208-393029
| E-Mail : <mailto:valentina.marker@rpf.bwl.de>
| WWW-LGRB : <http://www.lgrb-bw.de>
| WWW-RPF : <http://www.rp-freiburg.de>
|-----!



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
Herrn Kastler
Münchner Str. 2
89073 Ulm



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlsruhe 1-3
89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung
N 11
Wolfgang Daubner/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-10 85
Telefax 0731 / 166-18 19
wolfgang.daubner@ulm-netze.de

05.11.2018

Kopie an SUB III

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Söflinger Straße - Elisabethenstraße - Blücherstraße", Ulm

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde der vorhabenbezogener Bebauungsplan "Söflinger Straße – Elisabethenstraße – Blücherstraße", Ulm nochmals auf eigene Berührungspunkte geprüft.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.06.2018, die weiterhin von unserer Seite aufrechterhalten wird.

Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Information der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu weiteren Schritten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

ppa.

Hans-Peter Peschl

i. A.

Dr. Holger Ruf

Anlage
Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Wolfgang Rabe
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30

SUB I – Herr Kastler

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Söflinger Straße – Elisabethenstraße - Blücherstraße“

Stellungnahme der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.

Bei der Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten. Danach sind u.a. Hausanschlussleitungen vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal in der Straße als private Leitungen zu planen, bauen und unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

Keine Stellungnahme

Kaufmännische Dienste (Abt III):

Keine Stellungnahme

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

Keine Stellungnahme

i.A.



Mammel